

Informationen für die Anerkennung zum Lehrbetrieb

Voraussetzungen für die Anerkennung als Lehrherr und -betrieb:

1. Das Vorhandensein eines Betriebes in der Land- und Forstwirtschaft
2. Der Ausbildungsverantwortliche muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - ein einwandfreier Leumund
 - eine positiv abgeschlossene Meisterausbildung in der jeweiligen land- und forstwirtschaftlichen Sparte
 - oder 5 Jahre Praxis in der jeweiligen land- und forstwirtschaftlichen Sparte als Facharbeiter und der erfolgreiche Besuch des Ausbilderlehrganges im WIFI

Vorgehensweise für die Anerkennung:

1. Der Betrieb stellt einen Antrag auf Anerkennung zum Lehrherr und -betrieb (das Antragsformular kann unter www.lehrlingsstelle.at heruntergeladen werden bzw. ist bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erhältlich. (Anmerkung: auf der letzten Seite des Antrages befinden sich die gesetzlichen Bestimmungen für die Anerkennung als Lehrherr und -betrieb)
2. Der Antrag ist mit € 14,30 zu vergebühren. Dieser Betrag ist von uns ans Finanzamt abzuführen und binnen 8 Tagen auf das Konto der Landwirtschaftskammer Vorarlberg Nr. 4.002.713 bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg BLZ 37000 (Verwendungszweck Konto 412500 anführen) zu überweisen!
3. Nach Einlagen des ausgefüllten und unterschriebenen Antrages fordert die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle je eine Stellungnahme
 - der Agrarbezirksbehörde (bezüglich sicherheitstechnischer Gegebenheiten)
 - des jeweiligen Fachbereichs der Landwirtschaftskammer (bezüglich der ausbildungstechnischen Gegebenheiten) an.
4. Nach Besichtigung des Betriebes durch diese beiden Stellen bzw. nach positiver Bewertung ergeht der Bescheid an den Lehrbetrieb (sowie eine Rechnung für die Bearbeitungsgebühr über € 70, --)

Informationen zum Lehrverhältnis:

Weitere Informationen zum Lehrverhältnis wie Beihilfen und Förderungen entnehmen Sie aus beiliegenden Unterlagen:

- Berufsbild
- Ausbildungs- und Prüfungsplan
- Lehrvertrag (ist ebenfalls unter www.lehrlingsstelle.at zu finden)
- Wissenswertes für Lehrlinge und Lehrbetriebe sowie alle Formulare für die darin angeführten Beihilfen und Förderungen



Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen:

Sparte	Zuständige Berufsschule:
Ländliche Hauswirtschaft Pferdewirtschaft Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Berufsschule Edelhof 1 a, 3910 Zwettl (NÖ) Tel. 02822/54073
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Am Breitenstein 5 4202 Kirchsschlag Tel. 07215/2303
Gartenbau	Landesberufsschule für Gartenbau – GBS-Rotholz Rotholz 50 a, 6200 Jenbach-Rotholz (Tirol) Tel. 05244/62161-70
Molkerei- und Käsewirtschaft	Tiroler Fachberufsschule Wörgl-Rotholz Innsbruckerstraße 34 a, 6200 Jenbach (Tirol) Tel. 05244/63913
Forstwirtschaft	Landesberufsschule für Forstwirtschaft Rotholz 46, 6300 Wörgl (Tirol) Tel. 05332/73591
Forstgarten und Forstpflge	Noch offen

